

Bis 30. November 2020 gilt per Verordnung die Ampelfarbe „Orange“ für Schulen. Das bedeutet Schulbetrieb mit erhöhten Schutzmaßnahmen.

Ergänzung der bereits bekannt gegebenen Maßnahmen:

- Der Mund-Nasen-Schutz wurde mit „eng anliegend“ genau definiert.
- Singen im Unterricht darf derzeit nicht stattfinden.
- Bewegung und Sport:
 - Der praktische Unterricht, hat wann immer es möglich ist, im Freien zu erfolgen.
 - Im Turnsaal erfolgt der Unterricht in Straßenkleidung, da in den Umkleidegarderoben der geforderte Sicherheitsabstand nicht gewährleistet ist.
 - Bewegungsformen, die ohne Sicherung und unter Einhaltung des Mindestabstandes durchgeführt werden können, ist der Vorzug zu geben.
 - Kontaktsportarten, wie z. B. Fußball sind unzulässig.



Zur Nutzung der beiden Eingänge:

- Haupteingang: Eintreffen aller Kinder, die die Frühbetreuung nutzen
Entlassung aller Kinder, die die Nachmittagsbetreuung besuchen
Schülerinnen und Schüler, die später zum Unterricht kommen oder früher gehen
- Turnsaaleingang: Kinder der Klassen 1a, 1b, 4a und 4b beim Eintreffen in der Früh und beim Entlassen zu Mittag

Schulinterne Sicherheitsvorkehrung:

Zusätzlich zum Tragen der Masken im Schulgebäude, bitten wir die Kinder auch in den Klassen in Situationen, wo der Sicherheitsabstand nicht eingehalten werden kann, den Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

Während des Unterrichts am Platz brauchen die Schülerinnen und Schüler selbstverständlich keine Maske aufsetzen.

Wir wünschen uns, dass ab 1. Dezember zumindest einige der erhöhten Schutzmaßnahmen wieder aufgehoben werden können.

Herzliche Grüße,
Gabriele Mindt

